

Anmeldung zum Töpfermarkt zu Ostern 2026

Aussteller

Firma	_____	Tel.	_____
Name	_____	Mobil	_____
Straße	_____	E-Mail	_____
Plz & Ort	_____	Internet	_____

Bezeichnung der Ware

(nur angemeldete Ware darf ausgestellt werden!)

Handelsware ☐ Kunsthandwerk ☐

Standgröße:

Länge x Tiefe: _____

Strom: ☐ Ja (Strompauschale wird in Rechnung gestellt) ☐ Nein

Stromanforderung: _____

Marktleitung

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen

markt@boltenhagen.de

Telefon: 038825-36015

Bewerbungsfrist: bis zum 01.02.2026

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Marktleiter

Teilnahmebedingungen

Töpfermarkt zu Ostern: 04.04. – 06.04.2026

Promenade, Ostseeallee 4, Ostseebad Boltenhagen

1. Das Anmeldeformular, sowie die unterschriebene Teilnahmebedingung, sind korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail zu senden: markt@boltenhagen.de

2. Der Aufbau findet am Freitag, den 03.04.2026 ab 11 Uhr statt. Der Aufbau erfolgt ausschließlich in Anwesenheit des Marktleiters!

3. Standplätze werden vor Ort vom Marktleiter zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Reservierungen sind nicht möglich.

4. Der Verkauf erfolgt an allen Tagen jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr. In diesem Zeitraum ist der Stand verkaufsbereit zu halten.

5. Parkplätze stehen im ganzen Ort kostenpflichtig für die Händlerfahrzeuge zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich nicht gestattet. Der Aufbau von Ständen hat ausschließlich über die Fußgängerampel zu erfolgen. Für einen Sonderpreis von 4,00 €/Tag kann die Kurverwaltung auf Wunsch ein Parkticket für den Parkplatz Weidenstieg ausstellen. **Das Übernachten auf dem Parkplatz Weidenstieg ist nicht gestattet.**

6. Der Veranstalter stellt eine Nachtwache ab dem Veranstaltungstag.

7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Bruch.

8. Die Ware ist nachts abzuräumen und gegen Diebstahl zu sichern.

9. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Werbung, Versicherung etc.

10. Die Standgebühren betragen: 65,00 EUR netto / Tag für Stände bis 3 Meter.

Jeder weitere Meter wird mit 10,00 EUR netto / Tag berechnet.

Die maximale Länge eines Standes beträgt 6 Meter. Die maximale Tiefe beträgt 3m.

Eine Rückzahlung/ Stornierung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

Der Betrag ist nach Rechnungsstellung vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen zu überweisen (andernfalls keine Teilnahme möglich):

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE39140510001000034751

BIC: NOLADE21WIS

Verwendungszweck: Ostermarkt 2026

Name des Standbetreibers

11. Während und nach Ende des Marktes hat jeder Standbetreiber darauf zu achten, dass der ihm zur Verfügung gestellte Platz in einem sauberen Zustand gehalten wird. Jeder Standbetreiber ist

verpflichtet, anfallende Abfälle eigenverantwortlich und ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Entsorgung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

12. Eine Stromversorgung kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Marktleiter gewährleistet werden. Stromkosten werden zusätzlich pauschal (6,00 € netto / Tag) in Rechnung gestellt.

13. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können gegebenenfalls zum Platzverweis durch den Marktleiter führen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der ausgewiesenen Fläche. Dem beauftragten Marktleiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Standbetreiber jederzeit vom Markt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Markt, den Besuchern wie auch anderen Standbetreibern fernzuhalten.

14. Musikalische Aufführungen obliegen ausschließlich dem Veranstalter. Eigenständige Musikdarbietungen werden durch den Veranstalter nicht bezahlt und mögliche Forderungen der GEMA werden an den Verursacher weitergeleitet. Drucksachen mit weltanschaulichem oder politischem Inhalt sind verboten.

15. Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Standbetreiber haftet selbst für die Sicherheit seines Standes. Für Verlust von Waren und Gegenständen des Standbetreibers besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Standbetreiber bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.

16. Kann der Markt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss es abgebrochen werden, besteht kein Schadenersatzanspruch seitens der Standbetreiber.

17. Jeder Standbetreiber ist einverstanden, dass Fotos von ihm und seinem Stand durch den Veranstalter zur Veröffentlichung genutzt werden können.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer